

**Sitzung vom 2. Juli 2008 / Geschäft Nr. 6.1**
**Bericht und Antrag**
**Motion Hans-Jörg Rhyh und Mitunterzeichnende betreffend Schaffung einer ständigen parlamentarischen Kommission zur Behandlung von Geschäften im Bereich der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit (Kommission für regionale Entwicklung und Aussenbeziehungen); Erheblicherklärung**
**1. Ausgangslage**

In der Sitzung vom 22. August 2007 hat der Motionär folgendes Begehren eingereicht:  
*"Der Gemeinderat wird beauftragt,*

1. *die nötigen organisatorischen Massnahmen vorzubereiten, um dem Grossen Gemeinderat die Wahrnehmung seiner Aufgaben und Interessen im Rahmen der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ, Gemeindegesetz Art. 153) zu ermöglichen;*
2. *zu diesem Zweck Nutzen, Vor- und Nachteile der Schaffung einer ständigen Kommission aufzuzeigen, welche die Aufgabe hätte, Stellungnahmen des Parlamentes zu den Vorlagen der Regionalkonferenz vorzubereiten und dem Grossen Gemeinderat zum Entscheid vorzulegen;*
3. *mögliche Alternativen zur Schaffung einer Kommission aufzuzeigen, mit welchen der Prozess zwischen Regionalkonferenz und Gemeindeparlamenten (Konsultation zu wichtigen Vorhaben, Unterbreitung Geschäftsbericht) korrekt abgewickelt werden kann;*
4. *spätestens 9 Monate nach Einführung einer Regionalkonferenz gemäss Art. 137ff des Gemeindegesetzes die dazu notwendigen Reglementsänderungen dem GGR vorzulegen.*

**Begründung:**

*Am 17. Juni 2007 hat das Stimmvolk des Kantons Bern die Umsetzung der 'Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit' (SARZ) – mit den entsprechenden Änderungen des Gemeindegesetzes – gutgeheissen.*

*Es ist damit zu rechnen, dass die Gemeinden der Region Bern-Mittelland relativ rasch die gesetzlichen Aufgaben einer 'Regionalkonferenz' und ihren Organen übertragen werden:*

- *Regionale Richt-, Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung, inkl. gegenseitige Abstimmung;*
- *regionale Kulturförderung;*
- *Erfüllung regionaler Aufgaben der Gesetzgebung über die Regionalpolitik (Ablösung der bisherigen 'Bergregionen' und der regionalen Planungsverbände).*

*Nach Art. 153 des Gemeindegesetzes (Abs. 1 und 3) haben die Regionalkonferenzen*

- *die Geschäftsberichte den Gemeindeparlamenten – wo solche bestehen – direkt zu unterbreiten;*
- *die Gemeindeparlamente zu wichtigen Vorhaben zu konsultieren.*

*Auf Ebene der Gemeinde ist heute das Verfahren nicht geregelt, wie zu solchen Konsultationen Stellung genommen wird, insbesondere wer diese Stellungnahme zu Händen des Parlaments vorberät und diesem zum Entscheid vorlegt. In Frage kämen allenfalls das Büro des GGR oder die GPK. Beide Kommissionen haben aber bereits andere zeitraubende Aufgaben sowie den Nachteil, dass darin zumindest zeitweise*

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Roland Gatschet	04.06.2008	c:\dokumente und einstellungen\ss.zollikofen\lokale einstellungen\temporary internet files\olk92\motion rhyh betr ständige kommission_ regionalkonferenz.doc	12.06.2008 14:07 / ss	1.8	1 von 4

*nicht alle Parlaments-Gruppierungen vertreten sind. Das Büro ist zudem jährlich anders zusammengesetzt und kann vom Präsidium her wenig Kontinuität bieten. Eine Kommission, deren Mitglieder und Parteienvertreter sich für Fragen der regionalen Entwicklung und Zusammenarbeit interessieren, wäre für eine kontinuierliche Bearbeitung von gemeindeübergreifenden Geschäften – immer aus der Sicht des Grossen Gemeinderates und der Wahrung von Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner von Zollikofen – deutlich besser geeignet. Die Reglementsänderungen sollen erst vollzogen werden, wenn die Gemeinden der Region (heute VRB, später Verwaltungsregion Bern-Mittelland) sowie die stimmberechtigte Bevölkerung die Schaffung einer Regionalkonferenz formell beschlossen haben. Juristische und administrative Vorbereitungen können jedoch bereits vor der entscheidenden Volksabstimmung getroffen und bei Bedarf publiziert werden. Zollikofen, 22. August 2007 / Hans-Jörg Rhy, SP, und Mitunterzeichnende"*

## 2. Antwort des Gemeinderates

### Die Rolle des Parlaments

Die Parlamente können, wie bei anderen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit, nicht unmittelbar auf die Beschlussfassung der Regionalkonferenz Einfluss nehmen. Man spricht in diesem Zusammenhang von der so genannten vertikalen Mitwirkung. Ein Mitglied des Gemeindeparlamentes kann also nicht selber beziehungsweise unmittelbar mit einer Motion an die Regionalkonferenz gelangen.

Eine Gemeinde kann aber in ihrem Organisationsreglement vorsehen, dass innerhalb der Gemeinde das Parlament gegen die Beschlüsse der Regionalversammlung das Behördenreferendum (Art. 150 Gemeindegesetz) oder eine Behördeninitiative (151 Gemeindegesetz) ergreifen kann. Dadurch könnte das Parlament bei Geschäften der Regionalkonferenz mitwirken. Das Gemeindegesetz überlässt es nämlich den Gemeinden zu bestimmen, welches Organ gemeindeintern zuständig ist. Regelt die Gemeinde nichts, ist der Gemeinderat zuständig.

Auf dem Weg der horizontalen Mitwirkung (Legislative-Exekutive der Gemeinden) besteht zudem die Möglichkeit, indirekt auf den Vertreter oder die Vertreterin der Gemeinde in der Regionalversammlung Einfluss zu nehmen. Dem Gemeindeparlament bleibt es unbenommen, mit parlamentarischen Vorstössen indirekt auf das Verhalten der Gemeindevertretung in der Regionalversammlung einzuwirken.

Im Weiteren wirken die Gemeindeparlamente bei der allfälligen Übertragung von zusätzlichen, freiwilligen Aufgaben auf die Regionalkonferenz mit, indem sie für die Genehmigung der erforderlichen Reglemente zuständig sind. Die Gemeindeparlamente bestimmen somit, ob und in welcher Art eine bestimmte freiwillige Aufgabe auf die Regionalkonferenzen übertragen werden soll.

Sodann gilt für die Beratungen der Regionalversammlung das Öffentlichkeitsprinzip. Das bedeutet, dass die Traktanden, die Unterlagen, die Verhandlungen und die Protokolle der Regionalversammlung öffentlich zugänglich sind. Die Gemeindeparlamente können sich also ohne weiteres über die Geschäfte der Regionalversammlung informieren und mit Vorstössen gegebenenfalls auf die Haltung des Gemeinderates und dessen Vertretung in der Regionalversammlung Einfluss nehmen.

Schliesslich erhalten die Gemeindeparlamente den jährlichen Geschäftsbericht direkt zugestellt und können sich so über die Tätigkeiten der Regionalkonferenz informieren.

### Die konkreten Aufgaben

Im kantonalen Gemeindegesetz sind die Aufgaben in Art. 141 ff (Verkehr, Raumplanung, Kultur und neue Regionalpolitik NRP - vorher IHG Investitionshilfegesetz) zwingend vorgegeben.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Roland Gatschet	04.06.2008	c:\dokumente und einstellungen\ss.zollikofen\lokale einstellungen\temporary internet files\olk92\motion rhy betr ständige kommission_ regionalkonferenz.doc	12.06.2008 14:07 / ss	1.8	2 von 4

Der Grosse Gemeinderat wird deshalb nur wenige Geschäfte der Regionalkonferenz zu beraten haben. Es sind nämlich nur Geschäfte betroffen, bei denen das Parlament bereits bislang mitgewirkt hat. Es handelt sich hierbei in erster Linie um die Genehmigung der Kulturverträge. Regionale Richtpläne obliegen indessen bereits heute den Exekutiven. Die Kompetenzen der Parlamente werden in diesem planerischen Bereich demnach nicht tangiert.

Das neue Planungsinstrument (Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK) hat den Charakter einer regionalen Teilrichtplanung und wird somit nicht vom Parlament beraten. Das Parlament hat sich auch bisher nicht mit dem Agglomerationsprogramm Verkehr + Siedlung der Agglomeration Bern befasst. Zollikofen gehört zum engen Perimeter der Agglomeration Bern und profitiert somit nicht von den Massnahmen der Neuen Regionalpolitik (NPR), die Thema der Regionalkonferenz wäre und ein Parlament indirekt – durch Kreditbeschlüsse zu einzelnen Projekten und Massnahmen aus der regionalen NRP-Strategie heraus – beeinflussen könnte.

#### Was andere Parlamente machen

Die Stadt Bern hat 2005 eine Agglomerationskommission für die Legislatur 2005 bis 2008 geschaffen. Diese Kommission hat jährlich Vertreterinnen und Vertreter der Parlamente aus den Regionsgemeinden zu einem Gedankenaustausch eingeladen. Zollikofen war 2007 durch Peter Bähler, SVP, Patrick Lagger, SP, und Beat Waldmeier, CVP, vertreten. Im Rahmen der Workshops wurde über die Mitwirkungsmöglichkeiten der kommunalen Parlamente diskutiert. Die Diskussionen haben gezeigt, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten sehr beschränkt sind. Das kann nicht erstaunen, denn Absicht der vom Stimmvolk angenommenen SARZ-Vorlage wäre es, mit der Einrichtung einer Regionalkonferenz schlankere Entscheidungsprozesse zu ermöglichen.

Ebenfalls deutlich wurde beim oben erwähnten Gedankenaustausch, dass die Fristen für Behördeninitiativen (6 Monate) und -referenden (90 Tage) ein Mitwirken äusserst schwierig machen, wenn nicht sogar verunmöglichen. Erschwerend ist aus Sicht der Parlamentsvertreter ebenso die Tatsache, dass nur in den wenigsten Gemeinden unabhängige Ratssekretariate bestehen und deshalb die praktische Umsetzung noch mehr Fragen aufwirft.

#### Fazit

Die Exekutive hat Verständnis dafür, dass das Parlament bei der Regionalkonferenz mitwirken will. Wie oben ausgeführt, zeigt sich allerdings, dass es in diesem Zusammenhang wenig Sinn macht, eine neue Kommission zu schaffen: Ihr Handlungsspielraum und ihre Einflussmöglichkeiten wären minimal. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, vorläufig abzuwarten und die Entwicklung der Regionalkonferenz genau zu beobachten. Der Vorstoss wird aus den dargelegten Gründen abgelehnt.

Gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung sind Begehren, die eine Änderung der Geschäftsordnung oder der Organisation des Grossen Gemeinderates zum Gegenstand haben, durch das Ratsbüro zu bearbeiten. Deshalb ist der Vorstoss, sollte dieser überwiesen werden, allenfalls durch das Büro des Grossen Gemeinderates zu bearbeiten.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Roland Gatschet	04.06.2008	c:\dokumente und einstellungen\ss.zollikofen\lokale einstellungen\temporary internet files\olk92\motion rhyn betr ständige kommission_ regionalkonferenz.doc	12.06.2008 14:07 / ss	1.8	3 von 4

### 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

**beschliessen:**

Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

Zollikofen, 13. Juni 2008

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk  
Präsident

Roland Gatschet  
Sekretär

#### Beilage

- Gemeindegesetz; Änderung vom 17. Juni 2007

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Roland Gatschet	04.06.2008	c:\dokumente und einstellungen\ss.zollikofen\lokale einstellungen\temporary internet files\olk92\motion rhyn betr ständige kommission_ regionalkonferenz.doc	12.06.2008 14:07 / ss	1.8	4 von 4